

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 146/2009 beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

Pressemitteilung
über das bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängige

Dopingverfahren Christian Hoffmann (Schilanglauf)

Die für 19.3.2010 anberaumte mündliche Verhandlung der Rechtskommission der NADA Austria wurde wegen Absage der geladenen Zeugen abberaumt.

Unter Hinweis auf ihre Pressemitteilungen vom 11.12.2009, 31.12.2009 und 27.1.2010 teilt die Rechtskommission mit, dass gegen den Athleten Christian Hoffmann aufgrund des Prüfantrages der NADA Austria vom 11.12.2009 eine weitere mündliche Verhandlung für den 19.3.2010 anberaumt war, in welcher die Einvernahme der für die Verhandlung am 27.1.2010 entschuldigten Mitarbeiter der Humanplasma vorgesehen war.

Die nach entsprechender Information ihres Arbeitgebers zu der Verhandlung vor der Rechtskommission am 19.3.2010 geladenen Mitarbeiter der Humanplasma haben unter Hinweis auf deren Aussagen vor der SOKO Doping nunmehr der Rechtskommission mitgeteilt, zu dieser Verhandlung nicht zu erscheinen, obgleich diese in ihrer neuerlichen Ladung um ihr persönliches Erscheinen zur Beantwortung von im Verfahren aufgetretenen Fragen ersucht wurden. Damit war von der Rechtskommission die für 19.3.2010 anberaumte mündliche Verhandlung abzubauen bzw. diese zur Aufnahme der noch beantragten, weiteren Beweise auf einen anderen Termin zu erstrecken. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass für die Wahrheitsfindung im Dopingverfahren die persönliche Befragung der Mitarbeiter der Humanplasma besondere Bedeutung zukommt.

Im Hinblick auf die in letzter Zeit verschiedentlich in Medien veröffentlichten Mitteilung über bestehende Offenlegungs- bzw. Informationsbereitschaften sieht sich die Rechtskommission nunmehr zu dieser Information der sportinteressierten Öffentlichkeit veranlasst.

Wien, am 18.3.2010

Mag. Gernot Schaar

Vorsitzender

der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Rückfragehinweise: Mag. Gernot Schaar, +43 1 319 97 00, rechtskommission@nada.at
Mag. Andreas Schwab, +43 1 505 80 35 Dw 11, a.schwab@nada.at